

99107123017001

Aufwendungen für die Alterssicherung der Sozialen Entschädigung Bewilligung Aufwendungen für die Alterssicherung

Heruntergeladen am 14.06.2025

<https://fimportal.de/services/99107123017001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107123017001
Leistungsbezeichnung I	Aufwendungen für die Alterssicherung der Sozialen Entschädigung Bewilligung Aufwendungen für die Alterssicherung
Leistungsbezeichnung II	Erstattung der Alterssicherung im Rahmen der Sozialen Entschädigung beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Opfer, soziales Entschädigungsrecht, Angehörige, Gewalttaten, Zivildienstbeschädigte, Hinterbliebene,

Modul	Sachverhalt
	Gesundheitsschaden, Soziale Entschädigung, Erstattung, Tattaten, Erwerbstätigkeit, Pflegeleistungen, gesundheitliche Schäden, Aufwendungen, Versorgungseinrichtungen, Gesundheitsstörung, Wehrdienstbeschädigte, Betroffene von Tattaten, Impfgeschädigte, Beihilfe, Lebensversicherung, Rentenversicherungspflicht, Versicherungsunternehmen, Unterstützung, Alterssicherung, Gewaltopfer, psychische Gewalt, Hilfsmittel, medizinische Behandlung, Krankengeld, sexualisierte Gewalt, Versicherungseinrichtungen, Kriegsauswirkungen, Heilmittel, Witwenunterstützung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sozialleistungen (107)
Verrichtungskennung	Bewilligung (017)
SDG-Informationsbereich	Rechte und Pflichten im Bereich der sozialen Sicherheit in der Union, auch im Zusammenhang mit Renten
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	27.03.2024
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_14/_52.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_14/_143.html
Teaser	Wenn Sie nicht rentenversicherungspflichtig sind oder von der Rentenversicherungspflicht befreit sind, dann können Sie für die Zeit, in der Sie Krankengeld erhalten, eine Erstattung der Aufwendungen für die Alterssicherung beantragen.
Volltext	Wenn Sie geschädigt und nicht rentenversicherungspflichtig sind oder von der Rentenversicherungspflicht befreit sind, können Sie auf Antrag für die Zeit, in der Sie Krankengeld der Sozialen Entschädigung erhalten, eine Erstattung für Aufwendungen für die Alterssicherung erhalten.

Modul
Sachverhalt

Aufwendungen für die Alterssicherung sind insbesondere

1. 1. 1. freiwillige Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung,
2. Beiträge zu öffentlich-rechtlichen berufsständischen Versicherungs- und Versorgungseinrichtungen sowie
3. Beiträge zu öffentlichen oder privaten Versicherungsunternehmen auf Grund von Lebensversicherungsverträgen, die der Alterssicherung dienen.

Die Erstattung erfolgt bis zur Höhe der Beiträge, die zur gesetzlichen Rentenversicherung für die Zeit des Bezugs von Krankengeld der Sozialen Entschädigung zu entrichten wären, wenn Sie rentenversicherungspflichtig wären.

Beachten Sie, ob und in welchem Maße Sie eine Unterstützung erhalten, entscheidet Ihr Träger der sozialen Entschädigung.

Erforderliche Unterlagen
Voraussetzungen

- Sie beziehen Krankengeld der sozialen Entschädigung.
- Sie sind nicht rentenversicherungspflichtig oder von der Rentenversicherungspflicht befreit.

Kosten

Der Antrag ist kostenlos.

Verfahrensablauf

Mit dem Antrag auf Leistungen der sozialen Entschädigung prüft der Träger des sozialen Entschädigungsrechts, ob Sie Anspruch auf Aufwendungen für die Alterssicherung der Sozialen Entschädigung haben. Sie erhalten einen Bescheid über die Entscheidung und gegebenenfalls Informationen über die gewährten Leistungen sowie weitere erforderliche Nachweise.

Die Leistungen im Rahmen der Sozialen Entschädigung können Sie online oder auf schriftlichem Wege

Modul

Sachverhalt

beantragen.

- Sie können bei Bedarf einen Termin mit Ihrer Ansprechperson in der Versorgungsbehörde oder bei Ihrer zuständigen Stelle vereinbaren.
- Im Gespräch mit Ihnen wird dann besprochen, ob Ansprüche auf soziale Entschädigungsleistungen bestehen und welche Unterstützungsleistungen angeboten werden können.
- Das Fallmanagement kann bei Bedarf das weitere Verfahren und mögliche Leistungsansprüche, die über die allgemeine Aufklärungs Beratungs- und Auskunftspflicht hinausgehen, mit Ihnen besprechen.
- Bestehen Ansprüche auf soziale Entschädigungsleistungen, bespricht Ihre Ansprechperson mit Ihnen, wie das weitere Verfahren aussieht.
- Von der Ansprechperson erhalten Sie die entsprechenden Unterlagen. Falls erforderlich, füllen Sie die Unterlagen aus, fügen Sie die erforderlichen Nachweise beziehungsweise Belege bei und senden Sie die Unterlagen an Ihre zuständige Stelle zurück.
- Auf Basis der Unterlagen werden Ihre Ansprüche von Amts wegen ermittelt. Die Behörde teilt Ihnen das Ergebnis in Form eines Bescheids mit, der Ihnen in der Regel per Brief zugestellt wird.
- Wurden Ansprüche auf Leistungen ermittelt, erhalten Sie einen Bewilligungsbescheid. Werden keine Ansprüche ermittelt, dann erhalten Sie einen Ablehnungsbescheid.
- Sie haben aber auch die Möglichkeit, den Antrag online zu stellen. Dazu ist der Onlineantrag auszufüllen und die notwendigen Nachweise sind hochzuladen
- Die erstattungsfähigen Kosten und bewilligte Geldleistungen werden auf das von Ihnen angegebene Konto überwiesen.

Bearbeitungsdauer

Bearbeitungsvoraussetzung ist, dass alle Pflichtangaben angegeben wurden. Die Bearbeitungsdauer variiert je nach zuständiger Behörde und individuellem Fall. Eine genaue Zeitangabe lässt sich nicht pauschal festlegen und hängt von der Komplexität des Einzelfalls ab.

Frist

Es gibt keine Frist.

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Widerspruch: Gegen einen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Weitere Informationen hinsichtlich des Verfahrens und der zuständigen Stelle, bei der Sie Widerspruch einlegen können, finden Sie im Bescheid über Ihren Antrag. Der Widerspruch kann schriftlich und elektronisch eingereicht werden.
Kurztext	• Aufwendungen für die Alterssicherung der Sozialen Entschädigung Bewilligung • Leistungsvoraussetzungen: • Eine oder mehrere anerkannte Schädigungsfolgen • Sie erhalten Krankengeld der sozialen Entschädigung • Sie sind nicht rentenversicherungspflichtig oder von der Rentenversicherungspflicht befreit • Kosten: der Antrag ist kostenlos • Ermessensleistung, kein Rechtsanspruch Zuständig: zuständige Stelle, in der Regel die Versorgungsämter oder Landesämter für Soziales
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	